

TAGUNGSBERICHT
Digitale Zwischentagung
November 2020

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Tagungsprogramm	4
B. Allgemeines.....	6
C. Kurzberichte der Workshops	7
I. Workshop 1	7
II. Workshop 2	7
III. Workshop 3	7
D. Ausführliche Ergebnisberichte.....	8
I. Workshop 1	8
1. Zielsetzung und Ablauf	8
2. Ergebnisse.....	8
a. Wie viel kostet uns studieren im Monat?	9
b. Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?	9
1. Finanzielle Unterstützung durch die Eltern.....	9
2. Kindergeld.....	9
3. BAföG	9
4. Stipendien	10
5. Nebenjobs.....	11
6. Studienkredite	11
7. Bildungskredit	12
8. Wohngeld.....	12
9. Arbeitslosengeld II	12
10. Lokale Angebote	12
3. Schlusswort	13
II. Workshop 2	13
1. Einleitung.....	13
a. Richtlinie für die lokalen Fachschaften	14
b. Messbarkeit schaffen	14
c. Verbeamtungschancen nach psychischen Behandlungen	14
d. Stärkung von Uni-Repetitorien	14
e. „Mental Health Week“.....	15
f. Veröffentlichung von Artikeln.....	15
2. Fazit.....	15
III. Workshop 3	16
1. Einführung	16
2. Problematiken	16
a. Klischees und Vorurteile.....	17
b. Mangelnde Information und Aufklärung.....	17
c. Zwischenfazit.....	18
3. Lösungsansätze	18
4. Fazit und Aufgaben	22

Impressum23

A. Tagungsprogramm

Samstag, 28. November 2020

10.00 Uhr	Begrüßung durch <ul style="list-style-type: none">• Christoph Geib, Vorsitzender des BRF• Kira Voss, Vorständin für Inhaltliche Koordination
10.15 Uhr	Aktuelle Stunde – Teil 1 <ul style="list-style-type: none">• Mitgliedergewinnung• Rückblick Erstsemesterbegrüßung
11.00 Uhr	Bericht aus dem Vorstand
11.15 Uhr	Bericht aus dem KubA
11.30 Uhr	Pause
12.00 Uhr	Workshops <ul style="list-style-type: none">• Studienfinanzierung• Psychischer Druck• Jurastudium als Fehlentscheidung
Ab 18.30 Uhr	Digitales Rahmenprogramm

Sonntag, 29. November 2020

10.00 Uhr	Begrüßung
10.15 Uhr	Plenum und Bericht aus den Workshops
11.00 Uhr	Vorstellung der Kandidierenden für den Posten des Tagungsvorstandes

11.45 Uhr

Aktuelle Stunde

– Teil 2

- Wintersemester unter Coronabedingungen

– Teil 3

- Probleme mit Praktika aufgrund von Corona

– Teil 4

- Verschiedenes

ca. 13.15 Uhr

Ende der Tagung

Im Anschluss

Gemeinsames Pizzaessen

B. Allgemeines

Am 28. und 29. November 2020 fand unsere erste digitale Zwischentagung des Amtsjahres statt. Eigentlich hätten wir uns an diesem Wochenende im wunderschönen Bayreuth getroffen, aufgrund der andauernden pandemischen Lage konnten wir jedoch keine Präsenztagung ausrichten und mussten auf ein digitales Format wechseln.

Im Rahmen der Tagung haben wir uns mit den alltäglichen Problemen des Jurastudiums befasst, die im Zuge der pandemiebedingten Einschränkungen noch deutlicher gezeigt haben. Daher haben wir uns in drei Workshops mit den Themen “Studienfinanzierung“, “Psychischer Druck im Jurastudium” und “Jurastudium als Fehlentscheidung” auseinandergesetzt. Eine kurze Zusammenfassung der Workshops befindet sich auf Seite 7, die ausführlichen Ergebnisberichte können ab Seite 8 eingesehen werden.

Im Plenum am Samstag und Sonntag wurden neben den Tätigkeitsberichtenerichten aus dem Vorstand und dem Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben, auch über weitere aktuelle Themen gesprochen. In einer aktuellen Stunde diskutierten und tauschten sich die Fachschaftsvertreter:innen über derzeitige Probleme an den Fakultäten aufgrund von Corona aus, insbesondere über Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche, Klausurbedingungen und Bibliotheksöffnungen.

Die Vernetzung der verschiedenen Fachschaften liegen uns immer besonders am Herzen, da der Austausch von fachschaftsinternen Problemen aber auch von Ideen und Projekten einen großen Mehrwert bietet. Trotz der Umstände sollte auch dieser Aspekt nicht zu kurz kommen. In einem digitalen Rahmenprogramm konnten sich alle Teilnehmer:innen in verschiedenen digitalen Räumen kennenlernen, austauschen und gemeinsam einen schönen Abend verbringen.

Wir möchten uns bei allen Teilnehmer:innen und Workshopleiter:innen bedanken, dass wir trotz der Gegebenheiten eine produktive Tagung durchführen konnten und die Arbeit des BRF wieder ein Stück vorangetrieben haben.

C. Kurzberichte der Workshops

I. Workshop 1

Der Workshop 1 setzte sich das Ziel, die Vorarbeit für einen Leitfaden zum Thema „Studienfinanzierung“ zu leisten. Dabei wurden einerseits die monatlichen Kosten eines Studiums inklusive der Lebenshaltungskosten und andererseits diverse Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium beleuchtet. Diskutiert wurde etwa eine finanzielle Unterstützung durch die Eltern, Kindergeld, BAföG, Stipendien, Nebenjobs, Studienkredite, Bildungskredite, Wohngeld, Arbeitslosengeld II und verschiedene lokale Angebote. Unser Augenmerk lag dabei insbesondere auf der Herausstellung von Angeboten, die mit der Examensvorbereitung vereinbar sind sowie auf der Extraktion der wichtigsten Informationen zu dem jeweiligen Angebot. Näheres zu den ausführlichen Ergebnissen auf S. 8.

II. Workshop 2

Der Workshop 2 zum psychischen Druck im Jurastudium sollte primär neue Impulse für die inhaltliche Arbeit des BRF zu diesem Thema erarbeiten. Im Rahmen einer freien Diskussion konnten die Teilnehmer:innen sich auf mehrere wichtige Punkte einigen, die intensiver behandelt werden sollten. Dabei stieß insbesondere eine Richtlinie für die lokalen Fachschaften auf positive Resonanz, die Handlungs- und Aufklärungsmöglichkeiten aufzeigen soll und wie sie diese am besten umsetzen können. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Messbarkeit geschaffen werden muss, um auf politische Entscheidungsträger:innen zugehen zu können. Folgende Themen im Zusammenhang mit dem psychischen Druck im Jurastudium befanden die Teilnehmer:innen ebenfalls für belangreich: Verbeamtungschancen nach psychischer Behandlung, Stärkung der Uni-Repetitorien, „Mental Health Week“ sowie die Veröffentlichung von Artikeln zum psychischen Druck im Jurastudium.

III. Workshop 3

Im Workshop „Jura als Fehlentscheidung“ wurde der Schwerpunkt nicht auf die Probleme innerhalb des Studiums selbst gelegt. Stattdessen sollte der Zeitpunkt vor Beginn des Jurastudiums, also die Phase der Entscheidungsfindung für oder gegen das Studium im Fokus stehen. Es ging hauptsächlich darum, Probleme herauszuarbeiten, die zu einem falschen Bild des Jurastudiums führen und in der Folge eventuell zu einer Fehlentscheidung. Diese

können z.B. auf mangelnder Information und unzutreffenden Klischees über das Fach Rechtswissenschaften basieren. Um die Problematiken der Entscheidungsfindung vor dem Studium und Lösungsansätze dafür darstellen zu können, wurde die Thematik in dem Workshop mit den Teilnehmenden gemeinsam aufgearbeitet.

D. Ausführliche Ergebnisberichte

I. Workshop 1

1. Zielsetzung und Ablauf

Ziel des Workshops war die Erarbeitung eines Leitfadens zum Thema „Studienfinanzierung“ sowie eine dahingehende inhaltliche Recherche.

Zu diesem Zweck haben sich die Teilnehmer:innen des Workshops zunächst vergegenwärtigt, welche Themenkomplexe sie erarbeiten wollten. Danach erhielten sie eine kurze Einführung in die Thematik. In diesem Zusammenhang wurde überlegt, wie viel Studieren eigentlich monatlich kostet und welche Möglichkeiten es gibt, sein Studium zu finanzieren. Daraufhin erarbeiteten sich die Teilnehmer:innen in Kleingruppen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, die in der anschließenden Diskussion im Plenum den anderen Teilnehmer:innen des Workshops präsentiert und besprochen wurden.

In allen Gruppen wurde diskutiert:

1. Welche Angebote gibt es?
2. Sind die Angebote mit meinem Studium vereinbar?
3. Wie finanziere ich mein Studium im fortgeschrittenen Semester – insbesondere während der stressigen Examensvorbereitung?
4. Wo kann ich mich informieren?

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen kurzen Überblick über die Ergebnisse liefern, die unter Berücksichtigung dieser Aspekte im Laufe des Workshops erzielt wurden.

2. Ergebnisse

a. Wie viel kostet uns studieren im Monat?¹

• Miete einschließlich Nebenkosten:	323 €
• Ernährung:	168 €
• Kleidung:	42 €
• Lernmittel:	20 €
• Auto/öffentliche Verkehrsmittel:	94 €
• Krankenversicherung, Arztkosten etc.:	80 €
• Kommunikation:	31 €
• Freizeit, Kultur und Sport:	61 €

Insgesamt: 819 €

b. Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

1. Finanzielle Unterstützung durch die Eltern²

Eltern sind dazu verpflichtet, ihren volljährigen Kindern während der Ausbildung Unterhalt zu zahlen. Dabei können Studierende, die außerhalb des Haushalts ihrer Eltern wohnen, i.d.R. bis zu 860 € im Monat als Unterhalt von ihren Eltern verlangen. Die Unterhaltspflicht besteht grundsätzlich bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss.³

2. Kindergeld⁴

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren erhalten weiter Kindergeld, sofern zum ersten Mal ein Studium absolviert wird. Nach Stellung eines Abzweigungsantrages ist dabei auch eine Auszahlung an das Kind direkt möglich. Die Höhe beträgt i.d.R. 204 €

3. BAföG⁵

- Voraussetzungen
 - Die ausgewählte Ausbildung ist förderungsfähig

¹ 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Stand 2016, S. 48 ff. - http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf (Zuletzt abgerufen: 16.01.2021).

² <https://www.studentenwerke.de/de/content/unterhalt-von-eltern>.

³ vgl. § 1610 Abs. 2 BGB.

⁴ <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer>.

⁵ <https://www.bafög.de>.

- Die Antragstellerin oder der Antragssteller erfüllt die persönlichen Förderungsvoraussetzungen
- Der Ausbildungsbedarf ist nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sowie durch das Einkommen von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder Eltern gedeckt
- Was wird gefördert?
 - Die erste Ausbildung an Hochschulen
- Wer wird gefördert?
 - Wer das Studium vor Vollendung des 30. Lebensjahres beginnt
 - Wer an einer Hochschule aufgenommen wurde und regelmäßig Leistungsnachweise erbringt
 - Wer finanziellen Bedarf aufweist
- Wie funktioniert die Antragsstellung?
 - BAföG-Leistungen müssen schriftlich beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beantragt werden (Studierendenwerk am Ort der Hochschule, an der die Studierenden immatrikuliert sind)
- BAföG-Höchstsatz?
 - Ab WiSe 2020/21 861€
- Rückzahlung
 - Nach Beendigung des Studiums ist nur die Hälfte zurückzuzahlen, und ohne Zinsen

4. Stipendien

Es gibt diverse Stipendien, welche sich in folgende Gruppen unterteilen lassen:

- Stipendien für jeden
 - z.B. Studienstiftung des deutschen Volkes⁶, Deutschlandstipendium⁷
- Stipendien politischer Stiftungen

⁶ www.studienstiftung.de.

⁷ www.deutschland-stipendium.de.

- z.B. Friedrich-Ebert-Stiftung⁸ (SPD), Friedrich-Neumann-Stiftung für die Freiheit⁹ (FDP), Hans-Seidel-Stiftung¹⁰ (CSU), Heinrich-Böll-Stiftung¹¹ (Grüne), Konrad-Adenauer-Stiftung¹² (CDU), Rosa-Luxemburg-Stiftung¹³ (Linke)
- Stipendien konfessioneller Stiftungen
 - z.B. Avicenna-Studienwerk¹⁴ (muslimisch), Cusanus-Werk¹⁵ (katholisch), Ernst-Ludwig-Ehrlich¹⁶ (jüdisch), Evangelisches Studienwerk Villigst¹⁷ (evangelisch)
- Stipendien der Tarifparteien
 - z.B. Hans-Böckler-Stiftung¹⁸ (Deutscher Gewerkschaftsbund), Studienförderwerk Klaus Murmann¹⁹ (Stiftung Deutsche Wirtschaft)
- Bundeslandspezifische Stipendien
 - z.B. Max-Weber-Programm²⁰ (Bayern)
- Stipendien für Bedürftige und Arbeiterkinder
 - z.B. Pfungst-Stiftung²¹ (Bedürftige), Lux Like²² (Arbeiterkinder)

5. Nebenjobs

Es gibt viele Nebenjobs, die gut mit dem Studium vereinbar sind. Hierzu zählen etwa Tätigkeiten als Studentische Hilfskraft an einem Lehrstuhl oder in einer Kanzlei, als Mitarbeiter:in einer Bibliothek, als Nachhilfelehrer:in, in der Gastronomie, im Einzelhandel oder bei Behörden im gehobenen Dienst.

6. Studienkredite²³

⁸ www.fes.de.

⁹ www.freiheit.org.stipendien.

¹⁰ www.hss.de.

¹¹ www.boell.de.

¹² www.kas.de.

¹³ www.rosalux.de.

¹⁴ www.avicienna-studienwerk.de.

¹⁵ www.cusanuswerk.de.

¹⁶ www.eles-studienwerk.de.

¹⁷ www.evstudienwerk.de.

¹⁸ www.boeckler.de.

¹⁹ www.sdw.org.

²⁰ www.elitenetzwerk.bayern.de.

²¹ www.pfungst-stiftung.de.

²² www.rosalux.de.

²³ <https://www.studentenwerke.de/de/content/studienkredite>.

Auch Studienkredite sind eine Möglichkeit das Studium zu finanzieren. Hervorzuheben ist, dass Kredite in Gänze plus Zinsen zurückgezahlt werden müssen, anders als beispielsweise beim BAföG. Sie können in monatlichen Raten oder als einmalige Auszahlung erteilt werden. Studierendenwerke unterstützen dabei den Kredit der (staatlichen) Kfz-Bankengruppe.

7. Bildungskredit²⁴

Das Bildungsprogramm der Bundesregierung soll Studierenden im fortgeschrittenen Semester finanzielle Unterstützung einräumen. Dabei können monatlich 300 € oder auf Wunsch eine Einmalzahlung von bis zu 3.600 € gewährt werden. Die Förderungsdauer beträgt jedoch maximal 2 Jahre.

8. Wohngeld²⁵

Es handelt sich um einen staatlichen Zuschuss zur Miete für Personen mit geringem Einkommen. Wohngeld und BAföG-Leistungen schließen sich aber gegenseitig aus. Eignet sich insbesondere für Studierende, die die Höchstdauer für die Inanspruchnahme von BAföG-Leistungen überschritten haben. Der Antrag ist bei der örtlichen Wohngeldstelle zu stellen, die Höhe ist dabei einzelfallabhängig.

9. Arbeitslosengeld II²⁶

Studierende erhalten nur ausnahmsweise Arbeitslosengeld II – und zwar in besonderen Lebenslagen. Allerdings schließen sich BAföG-Leistungen und Arbeitslosengeld II-Bezug aus. Lasst Euch am besten beim Studierendenwerk Eurer Universität beraten!

10. Lokale Angebote

Je nach Studienort bestehen einige Zusatzangebote – etwa Examensdarlehen, Kredite für Studierende in Notfallsituationen, Sozialdarlehen oder Schwangerschaftsdarlehen. Informiert Euch am besten auf der Seite eurer Studierendenvertretung und eures Studierendenwerkes!

²⁴ <https://www.bmbf.de/bildungskredit-2118.html>.

²⁵ <https://www.studentenwerke.de/de/content/wohngeld>.

²⁶ <https://www.studentenwerke.de/de/arbeitslosengeld2>.

3. Schlusswort

Wie ihr sehen könnt, existieren vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten für Euer Studium. BAföG, diverse Stipendien, Kindergeld, Wohngeld, Nebenjobs und Studienkredite sind nur einige der vielen Angebote, auf die ihr zurückgreifen könnt. Auch wenn Ihr nicht glaubt, die Anforderungen an eine bestimmte Förderungsmöglichkeit zu erfüllen – traut Euch und bewirbt Euch einfach! Vielleicht werdet Ihr positiv überrascht.

II. Workshop 2

1. Einleitung

Die digitale Zwischentagung 2020 wurde zum Anlass genommen, erneut einen Workshop zum psychischen Druck im Jurastudium anzubieten. Ziel war es, neue Ideen und Impulse für die Arbeit des BRF zu diesem Thema zu gewinnen. Dank der regen Teilnahmen der Fachschaftsvertreter:innen gelang dies hervorragend. Aufgrund der Zielsetzung des Workshops wurde weitestgehend auf eine freie Diskussion gesetzt.

Zunächst diskutierten die Teilnehmer:innen über strukturelle Faktoren, welche den psychischen Druck im Jurastudium fördern und wie man diese reduzieren könnte. Insbesondere die erhebliche Stoffmenge sowie der fehlende integrierte Bachelor wurden als Gründe genannt, welche den psychischen Druck fördern. Dabei waren sich die Teilnehmer:innen einig, dass die Qualität des Jurastudiums nicht durch die Reduktion der Stoffmenge sowie die Einführung eines integriertes Bachelors beeinträchtigt werden würde.

Auf der sozialen Ebene wurden insbesondere Handlungs- und Aufklärungsmöglichkeiten thematisiert, welche die Organe der Universitäten – insbesondere die Fachschaften – umsetzen können, um den Studierenden Angebote bereitzustellen. Es wurde festgestellt, dass die Aufklärungsarbeit und Enttabuisierung dieses Themas essenziell ist.

Während der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass der psychische Druck im Jurastudium viele Ursachen auf der strukturellen und sozialen Ebene innehat, welche folglich unterschiedlich angegangen werden müssen. Folgende Punkte sollte der BRF nach Ansicht der Teilnehmer:innen verfolgen, um neben den bestehenden Projekten die Ursachen für psychische Druck im Jurastudium zu bekämpfen.

a. Richtlinie für die lokalen Fachschaften

Eine Richtlinie für die lokalen Fachschaften würde diesen ein konkretes Dokument an die Hand geben, um zügig und effizient Aufklärungsarbeit leisten zu können. Hinsichtlich der vielfältigen Ursachen sowie Handlungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von psychischer Belastung können die meisten Fachschaften nicht ausreichend Ressourcen aufwenden, um sich eigenständig ausreichend zu informieren.. Dieser aufwendige Prozess könnte durch ein übersichtliches Dokument weitestgehend ersetzt werden.

Eine Richtlinie würde neben den wichtigsten Informationen und Ansprechpartner:innen insbesondere eine Auflistung mit allen bisherigen Ideen sammeln.²⁷ So bestünde für die lokalen Fachschaften die Möglichkeit, aus dieser Sammlung die Ideen auszuwählen und an ihrer Universität umzusetzen, welche mit ihren eigenen Strukturen realisierbar sind.

b. Messbarkeit schaffen

Die strukturellen Probleme können nur mittelbar durch den BRF und die lokalen Fachschaften angegangen werden, da die politische Entscheidungsträger:innen und Universitäten über Änderungen bestimmen (bspw. Reduktion des Pflichtfachstoffes, integrierter Bachelor). Mithin muss insbesondere Messbarkeit geschaffen werden, um Forderungen bekräftigen zu können. Diese Forderung kann durch die Auswertung der Umfrage zum psychischen Druck, die bis Anfang 2021 durchgeführt wurde, im ersten Quartal des Jahres 2021 zügig realisiert werden.

c. Verbeamtungschancen nach psychischen Behandlungen

Da große Unsicherheit besteht, welchen Einfluss die Wahrnehmung von psychosozialen Angeboten für die Verbeamtungschancen hat, befanden die Teilnehmer:innen eine gründliche Recherche für notwendig. So soll festgestellt werden, ob und welche Probleme diesbezüglich existieren und wie diese behandelt werden können.

d. Stärkung von Uni-Repetitorien

Kommerzielle Repetitorien provozieren nach Ansicht der Teilnehmer:innen Ungleichheiten in der Vorbereitung auf das Examen. Des Weiteren fördern diese das Konkurrenzdenken

²⁷ <https://bundesfachschaft.de/category/publikationen/>.

und den kommerziellen Repetitorien das „Geschäft mit der Angst“ ermöglichen. Durch Stärkung der Uni-Repetitorien sollten deshalb kommerzielle Repetitorien langfristig verzichtbar werden. Auch wenn das Grundsatzprogramm des BRF dies bereits vorsieht, war es den Teilnehmer:innen wichtig, dass die Problematik auch aus dieser Perspektive beleuchtet wird.

e. „Mental Health Week“

Im Rahmen einer Themenwoche könnten sich alle Fachschaften bundesweit mit dem psychischen Druck im Jurastudium auseinandersetzen. Dementsprechend könnte viel Aufmerksamkeit für diese Problematik generiert werden. Außerdem bestünde der Vorteil, dass in einem kurzen Zeitraum viele Veranstaltungen angeboten werden können. Aufgrund der digitalen Möglichkeiten wären Veranstaltungen auch so durchführbar, dass Studierende aus ganz Deutschland teilnehmen können.

f. Veröffentlichung von Artikeln

Neben den bereits dargestellten Möglichkeiten wurde ebenfalls die Veröffentlichung von Artikeln als hilfreich erachtet. Auf diesem Wege könnte man vermehrt Jurist:innen in der Praxis erreichen und so universitätsübergreifend auf die Problematik aufmerksam machen.

2. Fazit

Der Workshop war dank der engagierten Teilnehmer:innen sehr produktiv. Die eingebrachten Ideen werden in die Arbeit des AK Studium und Lehre integriert. Darüber hinaus hat der Workshop aufgezeigt, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, um sich für weniger Angst und Stress im Jurastudium einzusetzen.

III. Workshop 3

1. Einführung

Die Abbruchquote des Jurastudiums ist eine der höchsten für äquivalente Studiengänge, die mit dem Staatsexamen abschließen.²⁸ Diese hohe Quote bedarf der genaueren Untersuchung, um eventuellen Abbruchsgründen bereits vorbeugen bzw. entgegenwirken zu können.

Der Arbeitskreis hatte sich im Voraus mit dem DZHW Projektbericht „Ursachen des Studienabbruchs in den Jura-Studiengängen in Deutschland“ aus 2017 auseinandergesetzt. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass selten nur ein Motiv zu der Abbruchsentscheidung führt. Vielmehr resultiert das endgültige Beenden des Jurastudiums aus einer Kumulation von verschiedenen Gründen. Beispielfhaft wurden Motive wie Leistungsprobleme, mangelnde Studienmotivation und unzulängliche Studienbedingungen aufgezählt.²⁹

In dem Workshop „Jura als Fehlentscheidung“ wurde der Schwerpunkt nicht auf die Probleme innerhalb des Studiums selbst gelegt. Stattdessen sollte der Zeitpunkt vor Beginn des Jurastudiums, also die Phase der Entscheidungsfindung für oder gegen das Studium im Fokus stehen. Es ging hauptsächlich darum, Probleme herauszuarbeiten, die zu einem falschen Bild des Jurastudiums führen und in der Folge eventuell zu einer Fehlentscheidung. Diese können z.B. auf mangelnder Information und unzutreffenden Klischees über das Fach Rechtswissenschaften basieren. Weiter mussten dann aus diesen erkannten Problemen Verbesserungsvorschläge und Lösungsansätze herausgearbeitet werden.

Um die Problematiken der Entscheidungsfindung vor dem Studium und Lösungsansätze dafür darstellen zu können, wurde die Thematik in dem Workshop mit den Teilnehmenden gemeinsam aufgearbeitet.

2. Problematiken

Zunächst werden die Probleme, die auf Jura-Studieninteressierte zukommen, herausgearbeitet.

²⁸ Heublein, U./ Hutzsch, C./ Kracke, N./ Schneider, C., Ursachen des Studienabbruchs in den Jura-Studiengängen in Deutschland, DZHW Projektbericht, 2017, S. 1.

²⁹ Heublein, U./ Hutzsch, C./ Kracke, N./ Schneider, C., Ursachen des Studienabbruchs in den Jura-Studiengängen in Deutschland, DZHW Projektbericht, 2017, S. 5.

a. Klischees und Vorurteile

Das Jurastudium selbst ist behaftet mit Vorurteilen und Klischees. Aussagen wie z.B. „Jura? Das ist doch nur auswendig lernen!“ oder „Also Jura, das wäre mir ja viel zu trocken!“ fallen auffallend häufig gegenüber dem Studium.³⁰

Auch die Teilnehmenden des Workshops stellten fest, dass ein falsches Bild durch viele Vorurteile und Klischees vermittelt wird. Häufig wird vor dem Beginn des Studiums angenommen, dass die Studierenden Paragraphen auswendig lernen müssen.

Durch das große Angebot an amerikanischen Serien und Filmen über das Studium selbst und das Leben in der Anwaltschaft wird auch eine ganz falsche Vorstellung an Schüler:innen weitergegeben und Klischees und Vorurteile werden befeuert. Insbesondere die Unterschiede zwischen dem amerikanischen und deutschen Rechtssystem sind den Studieninteressierten noch nicht klar und die verschiedenen Lehrmethoden können zu einem Trugschluss bezüglich des Jurastudiums führen.

Dementsprechend hatten auch viele der Workshopteilnehmer:innen überhaupt keine Vorstellung vom Jurastudium und wussten somit nicht, was sie erwarten wird und ob dieses Studienfach auch wirklich ihrer Vorstellung entsprechen würde.

b. Mangelnde Information und Aufklärung

Die Klischees und Vorurteile resultieren vor allem aus mangelnder Information und Aufklärung.

Durch falsche oder gar nicht existente Vorstellungen vom Fach Rechtswissenschaften per se und fehlende Berührungspunkte können Schüler:innen nicht einschätzen, wie das System überhaupt aufgebaut ist und funktioniert. Dies wiederum könnte zu einer Frustration führen, die wieder den Wunsch nach dem Studienabbruch bestärkt.

In einigen Bundesländern, so die Erfahrungsberichte der Teilnehmenden, wird Recht in den Schulen gelehrt. In den meisten Fällen wird jedoch nicht reines Recht oder gar Rechtswis-

³⁰ TalentRocket, 5 Irrtümer über das Jurastudium: <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/5-irrtuemer-ueber-das-jurastudium> (zuletzt aufgerufen: 22.01.2021).

senschaften als Schulfach aufgenommen, sondern vielmehr ein gemischtes Fach angeboten, bspw. „Wirtschaft und Recht“ in Bayern³¹. Dies führt zumindest zu einem ersten „Kenntnislernen“ der Gesetze, kann aber die mangelnden Informationen über das Jurastudium nicht abdecken.

Eine viel größere Problematik ist die fehlende Aufklärung über das Jurastudium, dessen Ablauf, die Voraussetzungen usw., in den Schulen selbst. Schüler:innen können sich zwar an manchen Schulen bei Informationsveranstaltungen über viele Studiengänge informieren, jedoch wird dies nicht flächendeckend angeboten. Des Weiteren bieten einige Universitäten „Schnuppertage“ an, wobei die Studieninteressierten Vorlesungen besuchen können. Jedoch bemängelten viele Teilnehmer*innen hier, dass Schüler*innen, die nicht aus einer Universitätsstadt kommen, kaum Möglichkeiten haben, diese Angebote wahrzunehmen.

c. Zwischenfazit

Aufgrund mangelnder Informationen und Aufklärung sowie den daraus resultierenden Klischees und Vorurteilen können sich Studieninteressierte kaum vorher ein Bild vom Jurastudium machen und starten dann ohne jegliche oder mit der falschen Vorstellung in das Studium. Daraus könnte sich schnell eine Frustration bei jungen Studierenden entwickeln, welche wiederum zu der hohen Abbruchquote beiträgt. Mit 56% beendet mehr als die Hälfte der Studienabbrecher das Jurastudium bereits innerhalb der ersten vier Semester.³²

3. Lösungsansätze

Im nächsten Schritt wurden verschiedene Lösungsansätze herausgearbeitet, die Studieninteressierte bereits bei der Wahl des Studienfaches unterstützen sollen.

Der direkte Kontakt zwischen Schüler:innen und Studierenden wurde hier als Haupt-Lösungsansatz aufgeführt. In Form eines Programmes könnte so eine Verbindung zu den Studieninteressierten hergestellt werden, die sich dann fundiert und basierend auf Erfahrungsberichten bei den Studierenden über das Jurastudium informieren. Weiter wurde vorgeschlagen, dass dieses Programm über ein zentrales Netzwerk der Bundesfachschaft laufen

³¹ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/faecher/gesellschaftswissenschaften/wirtschaft-und-recht/lehrplan/> (zuletzt aufgerufen: 22.01.2021).

³² Heublein, U./ Hutzsch, C./ Kracke, N./ Schneider, C., Ursachen des Studienabbruchs in den Jura-Studiengängen in Deutschland, DZHW Projektbericht, 2017, S. 19.

könnte. Dieses könnte den Kontakt herstellen und Informationen und Berichte bereitstellen. Die Vorstellung des Jurastudiums könnte außerdem über ein Online-Format abgehalten werden, da so viele Studieninteressierte aus verschiedenen Städten teilnehmen können.

Als weiterer Ansatz wurde ein PDF-Leitfaden angeführt, der über das Jurastudium aufklärt. Es ist den Studieninteressierten zwar möglich, selbst Informationen über das Jurastudium zu sammeln, jedoch ist hierfür eine zeitaufwendige Recherche und das „Durchkämmen“ verschiedener Universitätsseiten erforderlich.

Der Leitfaden soll durch die Zusammenarbeit mit Schüler:innenvertretungen verbreitet werden und insbesondere mit folgenden Klischees aufräumen:

Was das Jurastudium nicht ist	Was es doch ist
Trocken	Juraklausuren und Hausarbeiten sind fallorientiert. So ist das Studium praxisnah und erfordert ein gewisses Maß an Kreativität.
Reines auswendig lernen (zum Beispiel Paragraphen)	Das Jurastudium erfordert kritisches Denken und kreative Lösungsansätze. Gesetze sind das Einzige, was in Prüfungen als Hilfsmittel erlaubt sind. Vielmehr geht es bei der Klausurlösung um Aufbau und Argumentation.
Rein nationaler Bezug	Im Studium wird abstraktes Wissen um Gesetzestechnik gelehrt. Das ist auch auf andere Rechtsordnungen anwendbar. Außerdem gibt es viele internationale/binationale Studiengänge.
Konkurrenzkampf	Es besteht zwar einer, dieser variiert aber stark unter Freundesgruppen, Universitäten und anderen äußeren Merkmalen und ist in der Regel nicht so schlimm, wie befürchtet.
Rhetorisch	Jura kann als „klassisches Massenstudium“ aus dem Hörsaal heraus bezeichnet werden. Das Studium ist also recht anonym. Jedoch gibt es viele Möglichkeiten extracurricular rhetorische Fähigkeiten zu erlernen.

Elitäres Studium spiegelt sich in Studierendenschaft wider	Auch im Jurastudium herrscht eine große Vielfalt innerhalb der Studierendenschaft. Anzug, Kostüm oder Aktenkoffer im Hörsaal sind absolute Ausnahmen.
Reines Anwenden und Deuten von Gesetzen	Das Studium hat einen starken politischen Einschlag und lehrt neben der Anwendung des Rechts auch das Handwerkszeug dieses zu ändern und zu beeinflussen.
Fachidiotie	Ein Jurastudium ist sehr facettenreich und bietet ein breites Spektrum unter anderem auch durch das breite Angebot an Schwerpunkten („für jeden was dabei“, „zu jedem Hobby ein Rechtsgebiet finden“). Ein guter Jurist braucht ein breites Allgemeinwissen!
Mathe braucht man nicht	Das reine Rechnen wird zwar eher selten im Studium gebraucht, logische Zusammenhänge zu erkennen und ein Gefühl für Strukturen und Prozesse zu haben, ist dafür aber desto wichtiger.
Netflix Serie	Das deutsche Rechtssystem unterscheidet sich stark von dem amerikanischen, das in Serien meistens dargestellt wird. In Deutschland könnte man das System als eher nüchtern bezeichnen (sehr systematische, logische Argumentationen).
10h/Tag in der Bib	Das Jurastudium erfordert eigenständiges Lernen. Das bietet so viel Freiheit wie es Verantwortung verlangt.
Latinum benötigt	Im Jurastudium fallen ab und zu lateinische Begriffe, die auch von Bedeutung sind. Diese sind aber genauso gut zu erlernen wie deutsche Fachbegriffe. Auch ohne Latinum.
Nur mit Prädikatsexamen gibt es gute Jobs	Es bestehen diverse, gute Jobchancen auch mit durchschnittlichem Examen.
Arbeitsaufwand mit Abi vergleichbar	Im Jurastudium besteht ein leistungsstarkes Umfeld. Gerade die Punktevergabe in und der Arbeitsaufwand für Klausuren ist nicht mit der Schule vergleichbar.
„Bulimielernen“	Das Studium erfordert ein durchgängiges Auseinandersetzen mit dem Stoff. Dieser muss verstanden werden, auswendig

	lernen allein reicht nicht. Ganz nach dem Motto: Es ist ein Marathon kein Sprint. Im Examen muss man sowohl den Stoff von gestern als auch den von vor drei Jahren können.
Anwaltsausbildung	Das Studium selbst ist eher eine Richterausbildung. Das „Anwaltszeug“ beginnt erst ab dem Referendariat.
Jura hat nichts mit Schulstoff zu tun	Inhalte einer Vielzahl von Fächern finden sich im Studium wieder. Offensichtliche Aspekte, wie die Organisation des Staates aus Politik und Wirtschaft oder Textanalyse aus dem Deutschunterricht ebenso wie zum Beispiel Algorithmen aus der Informatik und Ethik aus der Philosophie.
Recht gibt eine klare Antwort auf Fragen und ist eine “single source of truth”	Es gibt kein richtig oder falsch in der Lösung von juristischen Fällen. Beinahe alles ist umstritten und solange man gut argumentiert, ist auch fast alles vertretbar („es kommt drauf an“, 2 Juristen 3 Meinungen). Insbesondere gibt es viele Billigkeitserwägungen.

Des Weiteren soll der Leitfaden auch auf „Voraussetzungen“ für das Jurastudium eingehen, das heißt besonders nützliche Charaktereigenschaften und Fähigkeiten herausstellen.

Voraussetzungen Jurastudium
Vorliebe für logische Zusammenhänge (in der Schule insbesondere erlernt in den Fächern Mathe und Informatik)
Gefühl für und Spaß an Sprache (Zusammenhang zum Fach Deutsch)
Maß an Argumentationsfreude und Genauigkeit (Philosophie, Debattierclubs)
Politisches Interesse und breites Allgemeinwissen (unter anderem vermittelt durch die Fächer Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Inhalt der Fremdsprachen, Geschichte)
Interesse an Gerechtigkeitserwägungen (Philosophie, Religion)
Selbstständigkeit
Hohe Frustrationstoleranz

4. Fazit und Aufgaben

Die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassend lässt sich insbesondere sagen, dass ein Defizit an Aufklärung bezüglich des Jurastudiums gegeben ist und dass dieses nicht unwesentlich durch vorhandene Klischees verstärkt wird. Hier kann der BRF eingreifen und etwa in Zusammenarbeit mit Schüler:innenvertretungen für ein greifbareres Bild des Studiums sorgen. Dies könnte zu einer Verringerung der Studienabbrecher:innen und somit zu einer generell begeisterteren Studierendenschaft führen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden im Workshop folgende Aufgaben zusammengefasst:

- Der BRF soll Kontakt zu Schüler:innenvertretungen aufbauen, um die Forderung nach mehr juristischen Inhalten im Schulstoff (§ 7 Grundsatzprogramm) gemeinsam durchzusetzen.
- Der KubA soll aus obigen Tabellen eine kurze Broschüre zusammenstellen, die dazu dient, Fehlvorstellungen bei Studienbeginn entgegenzuwirken.
- Der KubA soll § 7 präzisieren und bei den nächsten BuFaTa eine Beschlussvorlage dazu präsentieren.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines, Plenum, Rahmenprogramm	Kira Voss
Ergebnisbericht Workshop 1	Julia Stichnothe
Ergebnisbericht Workshop 2	Shayan Mokrami
Ergebnisbericht Workshop 3	Luna Rehberger, Rebekka Stapf, Jonas Schäfer, Nico Esch

Mit Unterstützung durch Antonia Baumeister und Kira Voss.